Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin

Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen

Forschung

Band: 28 (2016)

Heft: 109

Vorwort: Ein Tabu brechen

Autor: Saraga, Daniel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Tabu brechen

Ein Fleischmesser ist ein Beispiel für ein Produkt mit doppeltem Verwendungszweck: Es lässt sich zivil oder als Waffe nutzen. Dieses Dual-Use-Konzept findet sich auch in der Schweizer Gesetzgebung, die versucht, ethische Fragen zur Waffenindustrie zu regeln, indem sie militärische Güter in Kategorien einteilt, ebenso wie die Länder je nachdem, ob Exporte dorthin zulässig sind oder nicht.

Die Dual-Use-Frage betrifft auch Forschungsgebiete mit militärisch nutzbaren Anwendungen wie Kryptografie, Robotik oder Virologie. In Schweizer Forschungsinstituten wird darüber aber nicht gern gesprochen. Diese Frage sei für sie nicht relevant, meinen einige, bevor sie einräumen, dass sie tatsächlich Forschung betreiben, die der Exportkontrolle durch das Staatssekretariat für Wirtschaft untersteht. Damit Akteure aus Politik und Medien ebenso wie das Volk eine sachlich fundierte Meinung bilden können, ist mehr Transparenz erforderlich.

Eine Initiative der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz bricht nun das Tabu: Im Frühling 2016 hat das Forum Genforschung einen Dialog mit Forschenden der Biowissenschaften lanciert, in dem die Gefahr eines doppelten Verwendungszwecks ihrer Arbeiten diskutiert wird, beispielsweise für biologische Waffen.

Die akademische Welt kämpft nicht grundlos für die Freiheit der Forschung. Aber die Freiheit hat ohnehin Grenzen: finanzielle, ethische oder gesetzliche. «Es gibt viele Dinge, die Technologie nie tun dürfen sollte. Verhindern lässt sich dies, indem man sie gar nicht entwickelt», erklärte Anfang 2016 der Apple-CEO Tim Cook in seinem Kampf gegen das FBI, das ihn zur Entschlüsselung des Telefons eines Terroristen zwingen wollte. Einige deutsche Universitäten unterstellen sich freiwillig einer «Zivilklausel», die nur Forschung zu zivilen Zwecken zulässt. Unabhängig davon, ob sich die akademische Welt in der Schweiz zu einer solchen Massnahme entschliesst, muss sie zumindest offen über ihre Haltung gegenüber militärisch nutzbarer Forschung nachdenken. Andernfalls muss sie damit rechnen, dass ihr staatliche Stellen ungefragt Zügel anlegen und die Zivilgesellschaft unangenehme Fragen stellt.

Daniel Saraga, Chefredaktor



